Beschlussvorlage Fürstenau FG 65/004/2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2020	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
18.02.2020	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Splittungsmaßnahmen 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 stehen für die Splittungsmaßnahmen 50.000,-- € zur Verfügung. Entsprechende Leistungen wurden 2019 in Kooperation mit der Samtgemeinde Neuenkirchen gemeinsam öffentlich ausgeschrieben. Ausgeschrieben wurde unsererseits für die Stadt und Samtgemeinde Fürstenau sowie für die Gemeinden Bippen und Berge. Federführend im Jahr 2019 war die Samtgemeinde Fürstenau. Im Jahr 2020 führt die Samtgemeinde Neuenkirchen die öffentliche Ausschreibung durch. Erfahrungsgemäß lassen sich im Frühjahr günstigere Preise erzielen, so dass zeitnah ausgeschrieben werden soll.

Folgende Splittungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden:

1. Stadt Fürstenau

lfd.	Straßenname	Länge	
Nr.			
1	Industriestraße	700	m
2	Meisenweg	200	m
3	Ettenfelder Straße	900	m
4	Gottfriedstraße	200	m
5	Hartkestraße	250	m
6	Friedrich Ebert Straße	300	m
7	Am Hamberg	100	m
8	Bahnhofstraße	300	m
9	Koppelstraße	500	m
10	An den Schanzen	400	m
11	Brunnenstraße	250	m
12	Dresdener Straße	300	m
13	Kriegerweg	100	m
14	Liegnitzer Str.	250	m
15	Waldenburger Str.	150	m
16	Am Sternbusch	700	m
17	Im Felde	1500	m
18	Schwarzer Weg	700	m
	Gesamt	7800	m

2. Ortsteil Schwagstorf

Ifd. Nr.	Straßenname	Länge

1	Kellinghausen (Knobbe)	300	m
2	Kellinghausen (Teiche)	300	m
3	Stönneberg	250	m
4	Zum Lienstück	250	m
5	Lütkeberge	900	m
6	Lütkeberge (Doppelte OB)	200	m
	Gesamt	2200	m

3. Ortsteil Hollenstede

lfd. Nr.	Straßennamen	Länge	
1	Losekamp (Ahlers)	600	m
2	Fange	400	m
3	Zur Dasslage	700	m
	Gesamt	1700	m

4. Ortsteil Settrup

lfd. Nr.	Straßennamen	Länge	
1	Dorf (Setlage)	1000	m
2	Dorf (Verbindung Welperort-	400	m
	Neuenkamp		
3	Poggenort	800	m
4	Neuenkamp	800	m
	Gesamt	3000	m

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein I. Gesamtkosten der Maßnahme: 50.000,--€ II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 50.000,--€ Betroffener Haushaltsbereich Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm Kostenträger / Kostenstelle / Konto: 541.10/602.00.01/421203 Investitions-Nr.: Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

M o o r m a n n Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- 1. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Splittungsmaßnahmen wird zugestimmt.
- 2. Die Stadt Fürstenau beteiligt sich an der gemeinsamen Ausschreibung der Splittungsmaßnahmen mit der Samtgemeinde Neuenkirchen. Die Maßnahmen sind öffentlich auszuschreiben.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Schröder Kolosser Trütken Fachbereich 6 Fachdienst III Stadtdirektor

<u>Anlagen</u>